Dokumentation

Menschenrechtsverletzungen gegen Arbeitsmigranten in Malaysia

Gegen Irene Fernandez, Geschäftsführerin der Nichtregierungsorganisation Tenaganita, wird am 10.–14. Juni ein Gerichtsverfahren wegen "falscher Berichterstattung" in den 1995 veröffentlichten Untersuchungen über die Bedingungen in Abschiebe-Internierungslagern für ausländische Arbeitsmigranten eröffnet. (vgl. SOAI 3/95 S. 45, 4/95 S. 23) Wenn das Gericht sie für schuldig erklärt, muß sie nach dem Presse- und Publikationsgesetz mit einer Geldstrafe von bis zu M\$ 7.800 oder 3 Jahren Gefängnis oder beidem rechnen. Tenaganita legte der UN-Menschenrechtskommission am 30. März einen Bericht über diese Internierungslager vor, der im folgenden abgedruckt wird:

Internierungslager für Arbeitsmigranten

Im Juli 1995 veröffentlichte die Nichtregierungsorganisation Tenaganita, die mit Arbeitsmigranten in Malaysia arbeitet, Ergebnisse von Interviews mit 335 Personen, die in Lagern für Migranten interniert waren. Die ehemaligen Internierten berichteten von Mißbrauch, Folter, Verweigerung des Zugangs zu einem Rechtsanwalt, Verweigerung angemessener medizinischer Versorgung, verbreiteten Krankheiten, Mangel an Nahrungsmitteln und Wasser und sogar Todesfällen in den Lagern, die auf Nachlässigkeit der Verantwortlichen zurückzuführen waren.

Im ganzen Land gibt es elf Lager, in denen von der Regierung als illegal bezeichnete Arbeitsmigranten interniert werden. Zum Zeitpunkt als die Probleme in den Lagern bekannt wurden, waren mindestens 10.000 Migranten interniert.

Die Zahl der Internierung von Einwanderern steigt jährlich. 1994 wurden 65.823 Ausländer/innen festgenommen, zumeist deshalb, weil sie keine gültigen Papiere vorweisen konnten. 1995 hat sich die Lage nicht bedeutend entspannt. In den ersten sechs Monaten hielt die Einwanderungsbehörde 28.160 Personen fest, von denen 20.898 verhaftet wurden. weil sie das Land ohne gültige Erlaubnis betreten hatten. Weniger als die Hälfte wurde abgeschoben, was bedeutet, daß die übrigen entweder freigelassen wurden oder sich immer noch in Haft befinden. Die Indonesier stellten die größte Gruppe von den Abgeschoben, weil dies einfach und billig möglich war; Arbeitsmigranten aus Bangladesh waren dementsprechend langandauernden Zwangsaufenthalten in den Lagern ausgesetzt.

Aus den Aussagen der Gefangenen erfuhren wir, daß sie nach ihrer Verhaftung bei der Ankunft im Lager vollständig entkleidet und gründlich durchsucht wurden, wobei man ihnen alle ihre Sachen abnahm. Viele der männlichen Gefangenen wurden kahl rasiert.

Die Einwanderer mußten ohne Matratzen oder Kissen auf nackten Holzfußböden schlafen. Sie bekamen keine Kleidung zum Wechseln. Ein Einwanderer sagte aus, er habe dasselbe T-Shirt und dieselben Shorts einen Monat lang getragen.

Nahrung und Trinkwasser

Viele gaben an, daß die Nahrung mangelhaft und das Trinkwasser knapp gewesen sei. Jeder bekam nur zwei Gläser Wasser pro Tag. Als Hauptmahlzeit erhielten sie eine Handvoll Reis mit wenig Gemüse und einem kleinen Stück gesalzenem Trockenfisch. Zum Frühstück gab es zwei Stücke Brot oder Kekse mit schwarzem Kaffee oder Zukkerwasser.

Schlechter Gesundheitszustand und Zunahme von verschiedenen Krankheiten

Wegen des Mangels an Nahrung und Wasser litten die meisten Gefangenen an Dehydrierung und Unterernährung. Daher erkrankten viele an Beri-beri, schwerer Gastritis und Magengeschwüren, Ödemen, schlimmen Gelenkschmerzen und verschiedenen Hautkrankheiten. Der Nahrungs- und Wassermangel, gepaart mit schlechten hygienischen Bedingungen, führte bei vielen Gefangenen zu Anfällen von Durchfall, Typhus oder Windpocken.

Schlechte medizinische Versorgung und Behandlung

Ihren Aussagen zufolge erhielten die Einwanderer nur wenig oder gar keine medizinische Versorgung. Auch wenn sie an hohem Fieber, Durchfällen oder Windpocken erkrankt waren, wurden sie nicht ärztlich betreut. Man brachte sie erst dann in das nächstgelegene Krankenhaus in Kajang, wenn sie völlig zusammenbrachen.

Ein Arbeitsmigrant sagte folgendes aus:

Im Lager starb ein Freund von mir in meinen Armen. Bevor er starb, sagte er, er sei sehr hungrig, und bat um Essen. Wir hatten nichts zu essen. Wir lösten etwas Zucker in Wasser auf und gaben ihm das zu trinken. Er begann, vor Schmerzen zu stöhnen. Ich sah, daß sein Bauch geschwollen war. Er stöhnte weiter und weinte. Plötzlich brach er zusammen und starb.

Als Folge starben etliche Arbeitseinwanderer in den Lagern. Die Regierung von Malaysia gab selbst zu, daß es 42 Todesfälle allein in dem Lager Seminyih gab, in dem die meisten Opfer an Beriberi starben. Beri-beri ist eine leicht heilbare Krankheit, bei der sich bei guter Behandlung schnell Besserung einstellt. Es ist deshalb offensichtlich, wenn internierte Einwanderer an Beri-beri sterben, daß die zuständigen Behörden nicht die notwendige medizinische Mindestversorgung bereitgestellt haben. Daher bin ich der Überzeugung, daß die Todesfälle im Lager auf kriminelle Pflichtverletzung seitens der verantwortlichen Behörden zurückzuführen sind. Bis heute wurde jedoch keiner der Lagerverantwortlichen suspendiert oder wegen krimineller Pflichtverletzung angeklagt.

Folter

Die Mehrheit der befragten Gefangenen gab an, während der Gefangenschaft in den Lagern mißbraucht, bestraft und sogar gefoltert worden zu sein. Gefangene, die um Extrarationen Wasser baten oder versuchten, Wasser in Plastiktüten aufzubewahren, wurden entweder geschlagen, erhielten Tritte in den Magen oder Unterleib oder mußten stundenlang in der Sonne stehen.

Selbst kranke Gefangene wurden bestraft. Ein Gefangener erzählte von einem anderen, ca. vierzigjährigen Gefangenen, der krank war und hohes Fieber hatte. Der Lageraufseher bestand darauf, daß er umherlaufen müsse. Der Kranke fand das zu mühsam und bat, davon befreit zu werden. Daraufhin wurde er von dem Aufseher getreten und gezwungen, Liegestütze zu machen. Als er dies versuchte, brach er zusammen und starb.

Die Gefangenen wurden gezwungen, auf Ellenbogen und Knien zu kriechen, bis sie bluteten. Wenn ein Gefangener aufgab, wurde er betraft: getreten, verprügelt, oft mit einem Gürtel.

Die Arbeitsmigranten, die in diesen Lagern festgehalten werden, sind keine Kriminellen. Dennoch werden sie in einer Weise behandelt, die internationale Standards, wie sie in dem Übereinkommen gegen Folter von 1984 festgehalten werden, verletzt.

Todesfälle

Der stellvertretende Innenminister gab in seiner Erklärung vor dem Parlament im August 1995 zu, daß es 46 Todesfälle gegeben habe. 42 Personen starben in dem Lager Seminyih, die anderen vier in Langkap. Die Mehrheit von ihnen waren Bangladeschi, der Rest Indonesier, Inder und Burmesen. Mindestens 26 starben an der normalerweise gut heilbaren Krankheit Beri-beri. Der Oppositionsführer Lim Kit Siang, der das Lager Seminyih im September 1995 besuchte, sagte, diejenigen, die starben, seien im Durchschnitt sechs Monate im Lager gewesen. Sie hätten also bei angemessener ärztlicher Betreuung Zeit zur Genesung gehabt. Verschiedene Organisationen wie die Malaysian Medical Association, die Anwaltskammer (Bar Council) Malaysias und über 31 weitere fordern eine gründliche Untersuchung der Todesfälle, da die Einwanderer wegen der Nachlässigkeit der Lagerverantwortlichen starben.

Schwere Verletzungen der Menschenrechte und der Konvention über Arbeitsmigranten

Was hier beschrieben wurde, sind einige Fälle von Mißbrauch und Folter, denen Einwanderer in Malaysia begegnen. Es handelt sich um Verletzungen der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Arbeitsmigranten und ihrer Familien von 1990. Die malaysische Regierung hat diese Konvention kürzlich unterschrieben und ratifiziert. Die oben beschriebene Behandlung der Gastarbeiter und die mangelnde Bereitschaft der Regierung, die Rechte der Migranten anzuerkennen, sind jedoch grobe Verstöße gegen die Konvention.

In Artikel 9 der Arbeitsmigrantenkonvention wird das grundlegendste aller Rechte, der Schutz des Lebens der Arbeitsmigranten durch das Gesetz, hervorgehoben. Die große Zahl der gefangenen Migranten, die in den Internierungslagern starben, zumindest in den 46 Fällen, die die Regierung zugegeben hat, starben wegen der Nachlässigkeit und der schlechten Behandlung durch den staatlichen Zwangsapparat. Die Regierung muß daher für diese Todesfälle zur Verantwortung gezogen werden.

Weiterhin sieht Artikel 16 vor, daß Migranten und ihre Familienmitglieder ein Recht auf wirksamen Schutz vor Gewalt, körperlichen Verletzungen, Bedrohungen und Einschüchterungen, sei es von öffentlichen oder privaten Personen, Gruppen oder Institutionen, durch den Staat haben. Folter, Schläge und andere Formen der Bestrafung, die von den Lageraufsehern angeordnet wurden, sind eine eindeutige Verletzung dieses Artikels. Notwendige Bestimmungen, um so etwas zu verhindern, fehlen völlig.

Artikel 16 sieht außerdem vor, daß Arbeitsmigranten das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person haben. Dieser Artikel ähnelt stark dem Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Eine große Zahl legal eingewanderter Arbeitsmigranten mit gültigen Reisedokumenten, Visum und Arbeitserlaubnis wurde festgehalten, weil sie ihre Originaldokumente nicht bei sich hatten. Die Originaldokumente werden von ihren Arbeitsgebern oder von Arbeitsvermittlungsagenturen einbehalten. Zwar ist dies seit dem Passport Act von 1955 strafbar, doch werden die Arbeitgeber und Agenturen immer häufiger deswegen nicht strafrechtlich verfolgt.

Die Arbeitsmigranten jedoch, die nur die von ihren Arbeitsgebern ausgestellten Personaldokumente oder Fotokopien ihrer Originaldokumente bei sich tragen, werden festgenommen, weil diese Ersatzdokumente von den staatlichen Behörden nicht anerkannt werden. Dieses Vorgehen halten wir für rechtswidrig. Die Einbehaltung der Reisedokumente der Arbeitsmigranten durch die Arbeitgeber ist eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Arbeitsmigranten am Arbeitsort. Durch derartige Einschränkungen sind die Arbeitsmigranten der Festnahme durch staatliche Stellen ausgesetzt, wenn sie ihren Arbeitsort verlassen.



Nach dem Lageraufenthalt droht vielen Immigranten wie dieser Frau aus Vietnam die Ausweisung.

aus: FEER v. 2.5.96, S. 13

Reaktionen der Regierung von Malaysia

Die malaysische Regierung hat in vielfältiger Weise auf die in dem Memorandum erwähnten Punkte reagiert. Es wurden Versuche unternommen, die Arbeitsvermittlungsagenturen durch eine von der Regierung eingesetzte Task Force zu überwachen. Die malaysische Regierung hat begonnen, mit fünf benachbarten Herkunftsländern Vereinbarungen zu treffen. Nachdem die menschenverachtenden Bedingungen in den Internierungslagern für Arbeitsmigranten im Juli 1995 bekannt geworden waren, setzte sie außerdem im Oktober 1995 eine Kommission ein, die die Lager regelmäßig besuchen soll.

Andererseits hat die malaysische Regierung jedoch auf sehr negative Weise auf die Bemühungen der Organisation Tenaganita reagiert, die die Menschenrechtsverletzungen bekannt gemacht hat. Am 1. September 1995 erstattete Superintendent, Abdul Malek Jano, vom 4. Battalion der Police Field Force Strafanzeige wegen Beleidigung gegen Irene Fernandez ein.

In der Folge wurde Irene Fernandez, die Geschäftsführerin der Nichtregierungsorganisation Tenaganita, mehr als zehnmal im Polizeihauptquartier verhört. Auch drei andere Mitglieder von Tenaganita, darunter ehrenamtliche Helfer/innen, wurden von der Polizei verhört. Zwischen dem 16. November 1995 und dem 20. Januar 1996 wurde einer unserer aktiven Freiwilligen aus Bangladesh festgenommen. Am 18. März 1996 wurde Irene festgenommen und nach Abschnitt 8(A) des Mediengesetzes (Printing Press and Publications Act) von 1984 der falschen Berichterstattung über die Haftbe-

dingungen in den Lagern angeklagt.

Diese staatlichen Eingriffe verletzen das fundamentale Recht von Einzelnen und Gruppen, Meinungen zu äußern und Machtmißbrauch aufzudecken. Die Verhaftung und Verfolgung von Frau

Fernandez zielt nicht nur darauf ab, Furcht zu erzeugen; auch die Unterlassungen und Pflichtverletzungen staatlicher Stellen sollen vertuscht werden. Wird weiter so gehandelt, dann werden die demokratischen Prinzipien in Malaysia unterlaufen und bedroht.

Schlußfolgerung

Wir fordern die Kommission auf, die malaysische Regierung für die Menschenrechtsverletzungen an Arbeitsmigranten in Internierungslagern und an Menschenrechtsaktivisten, die diese Verletzungen aufdecken, zur Verantwortung zu ziehen.

Übersetzung aus dem Englischen von Monika Joras.